

Die voraussichtlichen Schulden des Eigenbetriebes Wasserversorgung betragen Ende des Wirtschaftsjahres 1.596.056,60 EUR. Im Planjahr 2007 ist ein Wasserverbrauch von ca. 315.000 m³ eingeplant, was dem Eigenbetrieb Einnahmen von 606.200 EUR einbringen soll. Im Vermögensplan sind Ergänzungen am Leitungsnetz in Höhe von 30.000 € und die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Wassermeister vorgesehen. Für die Beschaffung von Maschinen sowie den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 10.000 € eingeplant. Aufgrund der guten Ertragslage werden die Wassergebühren auch im Jahr 2007 stabil bleiben. Den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung stellte der Gemeinderat einstimmig fest.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2007

Im Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sind im Erfolgsplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.207.900 EUR und im Vermögensplan von 390.600 EUR ausgewiesen. Wesentliche Ausgabeposten des Erfolgsplans sind die Umlage an den Abwasserverband (328.000 EUR), die Abschreibungen (466.600 EUR), die Zinsaufwendungen (220.770 EUR) und die Kosten für die Unterhaltung der Tiefbauanlagen (50.000 EUR). Im Wirtschaftsjahr 2007 stehen keine größeren Kanalarbeiten an, lediglich der Anschluss des Bahnhofareals Oberlauchringen im Zuge der Sanierung des Gebäudes sowie kleinere Kanalbaumaßnahmen (50.000 EUR). Eine Kreditaufnahme ist im Wirtschaftsjahr 2007 nicht geplant. Der enorme Schuldenstand des Eigenbetriebs in Höhe von 5.410.931 EUR trübt das gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Bild des Eigenbetriebes nach wie vor. Hiervon sollen im Planjahr 951.000 EUR über ein inneres Darlehen des Gemeindehaushalts abgebaut werden. Die Abwassergebühren können im Wirtschaftsjahr 2007 gleichfalls gehalten werden, sodass die Bürgerinnen und Bürger in 2007 keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen seitens der Gemeinde ausgesetzt sind. Den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung stellte der Gemeinderat einstimmig fest.

Anpassung der Benutzungsgebühren der Wiggenberghütte

Im Rahmen einer Nachkalkulation der Mietgebühren wurde festgestellt, dass mit den bislang erhobenen Benutzungsgebühren die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten der Hütte nicht mehr gedeckt werden können. So wurde allein im laufenden Bewirtschaftungsjahr ein Verlust von 2.000 Euro erwirtschaftet. Die Wiggenberghütte wird vorwiegend für private Feiern und Feste genutzt und ist mit 110 Vermietungen pro Jahr gut ausgelastet. Um den Fehlbetrag künftig ausgleichen zu können hat die Verwaltung dem Gemeinderat die Erhöhung der Benutzungsgebühren von 120,— EUR auf 150,— EUR vorgeschlagen. Diesem Vorschlag standen die Mitglieder des Gemeinderats teilweise differenziert gegenüber. Während manche Gemeinderäte die kostendeckende Bewirtschaftung der Wiggenberghütte forderten, lehnten wieder andere Gemeinderäte die Erhöhung der Benutzungsgebühren unter Hinweis auf die Verluste bei anderen öffentlichen Einrichtungen z.B. Schwimmbad/Hallenvermietung ab. Wieder Andere sahen in dem zu tragenden Jahresverlust eine Art Sozialbeitrag für die Gemeinschaft. Schlussendlich folgte die Mehrheit des Gemeinderats der Empfehlung der Verwaltung. Der Erhöhung der Benutzungsgebühr auf 150,— EUR/Vermietung ab dem 01.01.2007 stimmte der Gemeinderat mit 14 zu 3 Stimmen zu.



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

- am 15.01.2007 wird Herr Seyfettin Sezgin,
Ibrunnenstraße 9, 71 Jahre
- am 18.01.20067 wird Herr Josef Kleemann,
Hebelstraße 9, 84 Jahre
- am 18.01.2007 wird Herr Wilhelm Dick,
Riedstraße 1, 78 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen:

- am 16.01.2007 wird Herr Horst Schoch,
Parkweg 1 C, 70 Jahre
- am 17.01.2007 wird Herr Anton Ringgeler,
Herderstraße 6, 82 Jahre
- am 18.01.2007 wird Herr Franz Berger,
Königsbergerstraße 22, 78 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.



Finanzamt Waldshut-Tiengen

Schecks müssen ab 01.01.2007 früher eingereicht werden

Durch das Jahressteuergesetz 2007, das am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, wird ab 1. Januar 2007 der Zahlungszeitpunkt für Schecks an die Finanzämter neu geregelt. Hierauf möchte das Finanzamt Waldshut-Tiengen aufmerksam machen.

Bisher galt bei den Finanzämtern eine Zahlung per Scheck am Tag des Eingangs bei der Finanzkasse als wirksam geleistet. Ab 1. Januar gelten alle Schecks erst drei Tage nach deren Eingang bei der Finanzkasse als entrichtet.

Beispiel: eine Steuerzahlung ist am 11. Januar fällig. Bislang gilt die Zahlung als fristgerecht, wenn der Scheck am 11. Januar der Finanzkasse vorliegt. Künftig muss der Scheck bereits am 8. Januar vorliegen; sonst fallen Säumniszuschläge an.

Wer also ab 1. Januar 2007 fristgerecht per Scheck bezahlen will, muss diesen früher auf den Weg bringen. Um Säumnisfolgen zu vermeiden- immerhin betragen die Säumniszuschläge beim Finanzamt 1 Prozent pro Monat – empfiehlt das Amt die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren oder die Überweisung auf ein Konto der Finanzbehörde. Im Falle der Überweisung ist für die Rechtzeitigkeit maßgebend, wann der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird. Deshalb muss jeder Steuerbürger selbst dafür sorgen, dass er die Buchung rechtzeitig anweist.

Das Lastschriftinzugsverfahren hat den Vorteil, dass sichergestellt ist, dass Verzögerungen bei der Einziehung nicht zu Lasten des Bürgers gehen, eine Überwachung der Zahlungen entfällt und die Forderung frühestens am Fälligkeitstag eingezogen wird.